

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 17: Kommunaler Straßenbau – Ausbau der
Kreisstraße zwischen Rust und Rings-
heim**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 1. Oktober 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7212 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag erneut nach Abschluss des Klageverfahrens zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 25. April 2016, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Auf die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 12. Januar 2016 ist der am 26. November 2015 vor dem Verwaltungsgericht Freiburg auf Vorschlag des Gerichts zur Erledigung des Rechtsstreits geschlossene 2. Teilvergleich zustande gekommen. Der Rücknahmebescheid vom 13. September 2013 wurde aufgehoben, soweit die Förderung des Richtungswechselbetriebes in Höhe von 416.610 Euro zurückgenommen wurde. Dies entspricht einer Vergleichsquote von 67,5 % zu 32,5 % der streitigen Summe zulasten des Landes. Damit haben sich die Prozessparteien hinsichtlich der noch strittigen Quote in der Mitte getroffen. Entsprechend wurde weiter vereinbart, den zweiten Antrag auf Kostenerhöhung mit der im Vergleich festgelegten Förderquote von 74,6 % zu fördern.

Der nach § 96 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung zu hörende Rechnungshof hielt mit Schreiben vom 12. Januar 2016 den zweiten Teilvergleich für einen noch vertretbaren Kompromiss.

Eingegangen: 29.04.2016/Ausgegeben: 02.05.2016

1

Das Verwaltungsgericht Freiburg hat mit Schreiben vom 19. Januar 2016 mitgeteilt, dass der am 26. November 2015 vor dem Verwaltungsgericht Freiburg zur Niederschrift abgeschlossene Vergleich seit dem 16. Januar 2016 rechtswirksam ist.

Der Rechtsstreit ist damit beendet.